

ELEKTRIZITÄTSMARKTGESETZ

# Strommarkt geordnet öffnen



**Europas Strom  
fließt mitten  
durch die Schweiz**



**BR Leuenberger:  
Warum die Schweiz  
das EMG braucht**



**Frischer Wind:  
Wahlfreiheit und  
Transparenz für alle**



**Pierre Triponez ist  
überzeugt: Das  
Gewerbe gewinnt**



Fredy Müller

**N**ur wenige Geschäfte haben die politische Auseinandersetzung der letzten Monate so geprägt wie das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG). Lange Zeit produzierte die Vorlage ausschliesslich Negativschlagzeilen. Gewerkschaftsfunktionäre sorgten dafür, dass am EMG kein guter Faden blieb, die Marktöffnung wurde schlechtgeredet.

In der Zwischenzeit hat sich das geändert, die Kritik ist leiser geworden, Sachlichkeit ist wieder eingekehrt. Die Verabschiedung der Verordnung (EMV) hat endgültig Klarheit gebracht und zu einem deutlichen Meinungsumschwung beigetragen. Erfreulicherweise beschäftigen sich mittlerweile nicht nur linke Ideologen und eingeweihte Energiepolitiker mit dem Thema, sondern auch gewöhnliche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Und das ist gut so. Denn am 22. September wird über die Schweizer Strommarktöffnung abgestimmt.

Es geht um eine wichtige sachpolitische Entscheidung. Ziel ist die geordnete und stufenweise Öffnung unseres Strommarktes. Auch um uns herum wurden und werden die Strommärkte geöffnet. Die einen taten es schneller, wie etwa Deutschland, Österreich oder Skandinavien, andere gehen schrittweise vor, wie wir. Wo «ruckzuck» geöffnet wurde, wurden teilweise Fehler gemacht. Daraus hat man gelernt, auch bei uns.

Das EMG hat daher alle Sicherungen eingebaut, damit unsere Stromversorgung auch in Zukunft auf dem gewohnten und bewährten Qualitäts- und Sicherheitsstandard funktionieren kann. Ein Stromabenteuer steht uns also nicht bevor; im Gegenteil. Kaum eine Vorlage vereint so viele Vorzüge wie das Elektrizitätsmarktgesetz: Es garantiert weiterhin eine zuverlässige und flächendeckende Stromversorgung, es nützt unserer Wirtschaft insgesamt und bringt neben den Grossverbrauchern auch den KMU bessere Angebote und günstigere Stromtarife; es schützt uns Konsumenten und gibt uns zugleich die Möglichkeit, den Stromlieferanten auszuwählen und umweltfreundlichen Strom zu beziehen; es fördert erneuerbare Energien und hilft damit unserer Umwelt. Und schliesslich erhöht es den Handlungsspielraum und die Chancen der einzelnen Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Das ist nicht wenig für ein einziges Gesetz! Es erstaunt daher nicht, dass das EMG von links bis rechts, bei Umweltverbänden, Konsumentenorganisationen und Wasserkraftkantonen Unterstützung findet. Für einmal ist ein grosser Wurf gelungen. Ich bin überzeugt, auch die Stimmbürger lassen sich davon überzeugen.

**„ Das EMG hat alle Sicherungen eingebaut, damit unsere Stromversorgung auch in Zukunft auf dem gewohnten und bewährten Qualitäts- und Sicherheitsstandard funktionieren kann. „**

## ENTWICKLUNGSTREND

### STROMMARKTÖFFNUNG AUF HOCHTOUREN

Die Strommarktöffnung ist in der EU in vollem Gange. Bis 2004 sollen mindestens 60 Prozent des gesamten Marktes dem Wettbewerb offen stehen. Die Schweiz muss nachziehen, will sie ihren Spitzenplatz im internationalen Stromhandel behalten. **SEITE 4/5**



## ELEKTRIZITÄTSMARKTGESETZ

### VERNÜNFTIGER WEG FÜR DIE SCHWEIZ

Das Elektrizitätsmarktgesetz setzt Leitplanken für eine geordnete und schrittweise Öffnung des Strommarktes in der Schweiz. Die Versorgungssicherheit bleibt garantiert und die Europakompatibilität ist gewährleistet. **SEITE 6/7**



## INTERVIEW

### MIT BUNDESRAT MORITZ LEUENBERGER

Für Bundesrat Leuenberger ist sicher, dass das Elektrizitätsmarktgesetz allen nützt: Konsumenten, Wirtschaft und Umwelt. Besonders wichtig sind aber die Schutzmechanismen für Kleinkonsumenten und heimische Stromproduzenten. **SEITE 8/9**

## SCHWEIZER WIRTSCHAFT

### ANSCHLUSS NICHT VERPASSEN

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft ist die Strommarktöffnung ein wichtiger Schritt – insbesondere aber für die KMU. Pierre Triponez sagt, warum gerade sie die Gewinner der Strommarktöffnung sein werden. **SEITE 10/11**

## TRANSPARENZ UND WAHLFREIHEIT

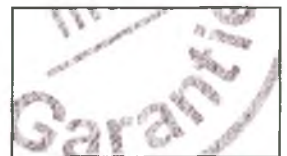
### FAIRE ELEKTRIZITÄTSMARKTÖFFNUNG

Für die kleinen Konsumentinnen und Konsumenten bringt das EMG Wahlfreiheit, Sicherheit und Transparenz. Ausserdem verbessern sich die Marktchancen für den Ökostrom: Im Gespräch mit Katharina Hasler (Konsumentenforum) und Adrian Stiefel (WWF Schweiz). **SEITE 12/13**

## ARGUMENTE

### FÜR DAS ELEKTRIZITÄTSMARKTGESETZ

Der Strommarkt öffnet sich auch in der Schweiz. Soll der Prozess nicht chaotisch verlaufen, braucht es das Elektrizitätsmarktgesetz: zehn Gründe warum. **SEITE 14/15**





# Europäische Strommärkte – die Schweiz liegt mi

**Die Elektrizitätswirtschaft ist weltweit in Bewegung geraten. Im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes hat die EU noch vor dem Jahr 2000 entschieden, die Strommärkte in allen Mitgliedstaaten zu liberalisieren und einen entsprechenden Fahrplan festgelegt. Doch schon vorher tat sich einiges, haben doch die Liberalisierungspioniere Grossbritannien und Norwegen ihre Elektrizitätsmärkte bereits 1989 bzw. 1991 den Marktkräften überlassen. Andere Länder folgten, und die gemachten Erfahrungen sind mehrheitlich positiv.**

VON FABIAN ETTER

Traditionell gehörte die Elektrizitätswirtschaft weltweit zu den unter staatlichem Monopol betriebenen Versorgungsbereichen. Seit einigen Jahren aber sind – auch in Europa – Bestrebungen im Gang, diese Situation aufzuheben: Die Elektrizitätswirtschaft wird, wie die Telekommunikation zu Beginn der 90er-Jahre, dem freien Markt und damit dem Wettbewerb überlassen. In Europa, beispielsweise Grossbritannien und Norwegen, sind die Strommärkte sogar seit über zehn Jahren geöffnet, und auch ausserhalb des Kontinents läuft diese Entwicklung – vor allem in einzelnen US-Staaten, Südamerika, Neuseeland, Australien und Japan – auf vollen Touren. Überall dort wird der politisch geschützte Sonderstatus, den die Strombranche geniesst, aufgehoben, weil man von den Vorteilen der Liberalisierung – eine optimale Ressourcennutzung und eine Kosten- und Preissenkung ohne Beeinträchtigung der Versorgungsqualität – profitieren will. Neue Rechtsgrundlagen und je nach Land unterschiedliche politische

Rahmenbedingungen sorgen für einen gesellschaftlich verantwortungsvollen Übergang in diese neue Ära.

## Unterschiedliche Marktöffnungsgrade

Die Europäische Union hat sich 1997 für den Strombinnenmarkt entschieden und einen entsprechenden Liberalisierungsfahrplan für die nationalen Märkte der Mitgliedstaaten aufgestellt. Dieser letztmals im Rahmen der EU-Ministerkonferenz im März 2002 in Barcelona revidierte Fahrplan sieht vor, dass EU-weit von 2004 an alle gewerblichen Energiekonsumenten die volle Wahlfreiheit haben. Das entspricht einem Öffnungsgrad von «mindestens» 60 Prozent. Auch wurde eine politische Verpflichtung für einen späteren Marktzugang für Privatkunden verabschiedet, was schliesslich zu einer hundertprozentigen Öffnung führt. Diese Etappenziele sind vorgeschriebene Mindeststandards. Das heisst, die Mitgliedstaaten können ihre Liberalisierungsbemühungen auch schneller vorantreiben. Dies erklärt die grossen Unterschiede des Marktöffnungsgrads in den ein-



FOTO: RDB

*Hochspannungsleitungen machen keinen Halt an der Landesgrenze.*

zelnen Mitgliedstaaten. Einige Länder sahen Vorteile darin, die Marktöffnung von Beginn an konsequent zu vollziehen: Grossbritannien und Norwegen, auch Schweden, Finnland, Österreich und Deutschland haben ihre Märkte zu 100 Prozent geöffnet. Dort können heute schon Privatkunden entscheiden, von welchem Stromanbieter und welchen Strom sie geliefert haben wollen. Frankreich hingegen zögert so lange wie möglich, das Monopol der starken EDF (Electricité de France) zu knacken. Gleichzeitig profitiert der Staatskonzern und grösste Stromproduzent Europas von den offenen Märkten in den Nachbarländern und fährt eine aggressive Expansionsstrategie. Das hat immer wieder zu sehr kritischen Voten der EU-Kommission gegenüber der Haltung Frankreichs geführt, da der geschützte Heimmarkt für EDF ein grosser Wettbewerbsvorteil ist. Aber trotz einzelner Widerspenstigkeiten betrug der Marktöffnungsgrad in der EU Ende letzten Jahres rund 60 Prozent.

## Schweizer Elektrizitätswirtschaft heute

- Das historisch gewachsene Netz der Schweizer Elektrizitätswirtschaft umfasst heute mehr als 900 kantonale, regionale und kommunale Elektrizitätswerke. Jedes hat seine eigenen Tarifstrukturen, was zu Preisungleichheiten auf kleinstem Gebiet führen kann.
- Die Schweizer Elektrizitätswerke unterscheiden sich in Grösse, Angebot und Rechtsform stark voneinander.
- Gut 60 Prozent des schweizerischen Gesamtstrombedarfs wird von 40 Stromerzeugern gedeckt.
- Die 500 kleinsten Werke leisten zusammen einen Anteil von 20 Prozent.
- In einigen Kantonen und Städten ist ein einziger Stromanbieter für die gesamte Versorgungskette – Produktion, Übertragung und Verteilung – zuständig. In anderen Gebieten werden diese Aufgaben von drei verschiedenen Unternehmen wahrgenommen.

# Strommärkte im Wandel

## Trenddriving

Auch die Beitrittskandidaten aus Osteuropa sind in die Marktöffnungsbemühungen involviert. Ungarn beispielsweise – ein Land, das in seinen Beitrittsbemühungen schon sehr weit fortgeschritten ist – hat bereits einen konkreten Zeitplan für die Öffnung des Elektrizitätsmarktes präsentiert: Ab 2003 sollen 33 Prozent freigegeben werden, und im Jahr 2010 soll die Elektrizitätsmarktöffnung abgeschlossen sein.

### Positive Erfahrungen überwiegen

Die Erfahrungen, die unsere Nachbarländer bis heute mit geöffneten Strommärkten gemacht haben, sind mehrheitlich positiv. Vorteile ergaben sich sowohl bei der Preisentwicklung als auch für den Arbeitsmarkt. In Deutschland beispielsweise, das die Liberalisierung 1998 vollzogen hat, sind die Kosten für Elektrizität um 8 bis 10 Mrd. Euro gesunken. Konkret heisst das: Die reinen Strompreise von Privatkunden fielen um mehr als 30 Prozent. Geschmälert wurde diese Rendite allerdings durch die Einführung der Ökosteuern und durch einen Anstieg der Stromsteuer. Für die Industrie ist der Strom in Deutschland zwischen 1998 und 2002 trotz der steuerlichen Belastung um durchschnittlich 18 Prozent günstiger geworden.

Auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt wurden positive Erfahrungen gemacht. Aufgrund notwendig gewordener Effizienzsteigerungen mussten zwar Arbeitsplätze abgebaut werden. Doch sind durch den Wettbewerb und die Strukturveränderungen neue Tätigkeitsfelder (Stromhandel, Marketing usw.) entstanden, die zahlreiche zukunftsorientierte Arbeitsplätze hervorgebracht haben.

### Schweiz hat starke Position im Stromhandel

Als Nichtmitglied ist die Schweiz zwar nicht verpflichtet, die Entscheide der EU nachzuvollziehen. Aber die Schweiz ist auf dem Gebiet des Stroms schon lange Teil Europas: Zum einen enden die grossen europäischen Hochspannungsleitungen nicht an der Landesgrenze, und zum anderen ist die Schweiz ein wichtiger Player im europäischen Stromhandel. Nach Deutschland und Frankreich



Die Strommärkte in den Ländern der EU sind geöffnet – wenn auch unterschiedlich weit.

liegt die Schweiz europaweit mit einem jährlichen Handelsvolumen von rund 50000 GWh auf Platz drei. Dies vor allem wegen der sehr stark ausgebauten Wasserkraft, die es ermöglicht, so genannte Spitzenenergie zu

etwa fünf Prozent des italienischen Strombedarfs und ist auch in diversen anderen Märkten ein Big Player.

„ Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in einem freien Markt akzeptiert würden, wenn wir selber nicht liberalisieren. “

Kurt Rohrbach, BKW-Direktionspräsident (Berner Zeitung, 3. Januar 2002)

lieferen, die zu einem guten Preis ins Ausland verkauft werden kann. Verschiedene Schweizer Stromproduzenten und -händler engagieren sich denn auch stark in ausländischen Märkten und finanzieren damit teilweise teure Investitionen im schweizerischen Stromnetz. Die Atel (Olten) zum Beispiel liefert

### Einseitige Abschottung kaum akzeptiert

Wie auch die Reaktionen der EU-Kommission auf das Verhalten Frankreichs zeigen, würde eine Abschottung des Schweizer Marktes kaum akzeptiert. Eine isolationistische Haltung wäre aber vor allem für die Schweiz selbst mit grossen Nachteilen verbunden: Nicht nur die Strombranche würde benachteiligt, weil beispielsweise der Export von Strom aus Wasserkraft erschwert würde. Vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten schweizerischen Industrie und der KMU-Betriebe würde beeinträchtigt, weil ihre Möglichkeiten, günstigen Strom zu beziehen nicht dieselben sind wie die ihrer ausländischen Konkurrenz. Deshalb muss eine europakompatible, aber geordnete Marktöffnung im Interesse unseres Landes liegen.



# Leitplanken für eine des Strommarktes

**Eine sichere Stromversorgung und eine hervorragende Netzinfrastruktur sind wichtige Standortvorteile der Schweiz. Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) und die dazugehörige Verordnung (EMV) regeln die Modalitäten der Öffnung des Schweizer Strommarktes. Gesetz und Ausführungsbestimmungen schreiben die Versorgungssicherheit vor und garantieren einen geregelten, europakompatiblen Weg für die Schweiz.**

VON ANTONIO SOMMAVILLA

Im Dezember 2000 verabschiedeten die eidgenössischen Räte nach einer intensiv geführten Debatte das EMG. Das EMG stellte eine gute und politisch breit abgestützte Kompromisslösung dar und passierte mit deutlichem Mehr die Schlussabstimmungen im National- und Ständerat. In der darauf folgenden öffentlichen Diskussion ergriffen Gewerkschaftskreise, vor allem aus der Westschweiz, das Referendum und erzwangen die vom Bundesrat auf den 22. September 2002 angesetzte Volksabstimmung zum EMG.

Das Hauptziel des EMG ist eine sichere und preisgünstige Elektrizitätsversorgung für die Schweiz. Das Gesetz stellt eine funktionale Trennung von Erzeugung, Handel, Transport und Verteilung von Strom sicher. Über einen geregelten Netzzugang (TPA oder Drittparteizugang) soll der Markt für Strom etappenweise geöffnet werden, und nach spätestens sechs Jahren können alle Konsumentinnen und Konsumenten Strom bei einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ihrer Wahl beziehen und sind dann nicht mehr wie bisher an ein einziges bestimmtes EVU gebunden. Diese werden ihrerseits verpflichtet,

Energie von anderen Gesellschaften durch ihre Netze zu leiten. Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur erhalten sie gemäss Gesetz eine festgelegte Vergütung, die sich aus den notwendigen Kosten eines effizient betriebenen Netzes ergibt und einen angemessenen Betriebsgewinn berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass die Netzinfrastrukturen auch in Zukunft unterhalten und erneuert werden: Die Versorgungssicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft bleibt also in der ganzen Schweiz hundertprozentig gewährleistet.

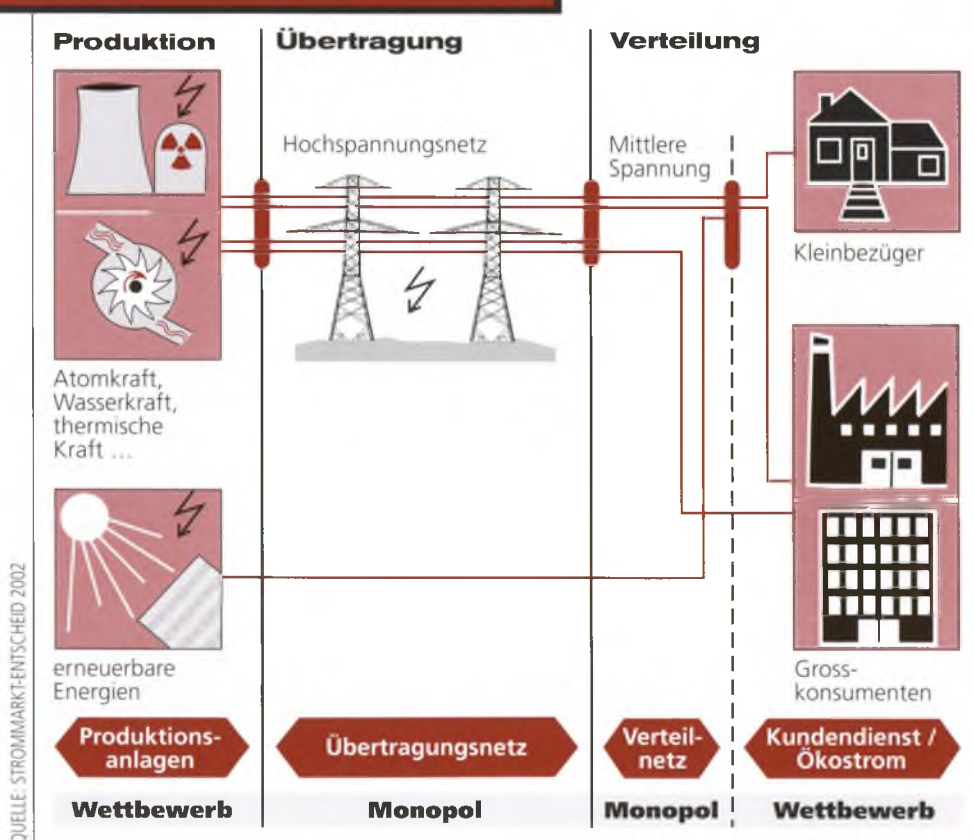
## Nationalstrasse für Strom

Das EMG lässt Wettbewerb nur auf Produktions- und Handelsebene zu. Die Monopole in den Bereichen Übertragung und Verteilung – also die Stromnetze – bleiben bestehen, und für das Hochspannungsnetz sieht das Gesetz sogar die Schaffung einer nationalen Netzgesellschaft vor. Diese muss drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes gebildet sein und vereint die Übertragungsnetze der sechs Überlandwerke. Die Berechnung der Netzgebühren erfolgt nach fixen Kriterien. Im Falle strukturbedingter Unterschiede bei den Netzkosten können Kantone und Bundesrat Massnahmen zur Angleichung anordnen.

## Öffnung in drei Schritten

Mit dem EMG öffnet sich der Schweizer Strommarkt schrittweise: In den ersten drei Jahren können nur Grosskonsumenten mit einem Jahresverbrauch von mehr als 20 GWh ihren Lieferanten frei wählen. Das sind vor allem Unternehmen mit stromintensiver Produktion. Aber auch die Gemeindewerke können zu diesem Zeitpunkt bereits 20 Prozent ihres Jahresabsatzes auf dem freien Markt einkaufen und an Haushalte und Gewerbebetriebe in ihrem Versorgungsgebiet verkaufen. Ab dem vierten Jahr wird der Schwellenwert von 20 GWh gesenkt und für Konsumentinnen und Konsumenten geöffnet, die mehr als 10 GWh jährlich verbrauchen; für die kommunalen Werke erhöht sich der Anteil der Strommenge, den sie frei ein- und verkaufen können, auf 40 Prozent. Nach sechs Jahren wird der Strommarkt vollständig

## Monopol und Wettbewerb mit EMG



# geordnete Öffnung



FOTO: RDB

## Ausgereiftes Marktkonzept

Die Schweiz hat von den Erfahrungen anderer Länder profitieren können und mit dem EMG ein Gesetz geschaffen, dass Vorfälle, wie sie zum Beispiel aus Kalifornien bekannt wurden, nicht passieren werden. Das EMG ist ein gutes Gesetz – ein Marktordnungsgesetz, das Spielregeln für den funktionierenden Wettbewerb aufstellt. Zusammen mit der Verordnung werden die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen, die den Öffnungsprozess in der Schweiz in geordnete Bahnen lenken. Die Alternative zum EMG wäre eine chaotische Marktöffnung, die mit zahlreichen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten einhergehen würde. Das EMG garantiert für Wirtschaft und Gesellschaft die ausserordentlich wichtige einwandfreie Stromversorgung. Der Strommarkt erhält klare Leitplanken und steht im Einklang mit der europäischen Entwicklung. Das EMG und

die Verordnung schaffen Rechtssicherheit und ein griffiges Regelwerk, welches das schweizerische Marktöffnungskonzept im internationalen Vergleich als äusserst ausgereift erscheinen lässt.

## Zum Nutzen aller

Durch die Harmonisierung der Rechtsgrundlagen mit dem EU-Regelwerk kann die Schweiz ihre Position als internationale Stromdrehscheibe im europäischen Umfeld wahren. Andernfalls müsste in diesem Bereich mit Retorsionsmassnahmen gerechnet werden und damit, dass die EU-Länder die Schweiz umgehen würden. Das EMG sichert den schweizerischen EVU den Zugang zum europäischen Markt. Ein Nutzniesser dieser Entwicklung ist aber nicht nur die Elektrizitätswirtschaft. Auch industrielle Grossverbraucher und KMU profitieren von wettbewerbsfähigen Strompreisen und können ihre internationale Konkurrenzfähigkeit stärken. Und die Zertifizierung der Ökostromprodukte wie auch die Preistransparenz fördern die Konsumentensouveränität. Ebenso ist durch den Wettbewerb zwischen den EVU mit mehr Kundennähe und einem verbesserten Dienstleistungsangebot zu rechnen.



Mit dem EMG wird die Strommarktöffnung sicher und in geregelten Bahnen verlaufen.

geöffnet sein. Alle Konsumentengruppen – Grossverbraucher, Gewerbe und Haushaltskunden – können ihren Stromlieferanten selbst bestimmen.

## Privilegien für Ökostrom

Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind- und Solarenergie, Energie aus Holz- oder kleineren Wasserkraftwerken wird gefördert. Zum einen haben alle Konsumentinnen und Konsumenten direkt nach Inkrafttreten des Gesetzes die Möglichkeit, Ökostrom frei zu beziehen. Zum anderen aber werden Ökostromproduzenten zehn Jahre lang von den Kosten für die Durchleitung ihres Stroms befreit. Das verbessert die Marktchancen um ein Vielfaches. Darüber hinaus bewilligt das EMG während einer maximal zwanzigjährigen Übergangsfrist Bundesdarlehen an Wasserkraftwerke, die beispielsweise für die qualitative Instandhaltung der Anlagen eingesetzt werden können. Das ist vor allem für die Gebirgskantone von besonderer Bedeutung.

## Versorgungssicherheit ist garantiert

Das Gesetz sieht eine Anschlusspflicht für alle Stromproduzenten und -konsumenten

innerhalb eines Netzgebietes vor. Die Kantone können die Netzbetreibergesellschaften mit Leistungsaufträgen zu Netzanschluss, Netzerhalt und Stromlieferungen verpflichten. Die Preissolidarität innerhalb der gleichen Netzebene sowie innerhalb einer Kundengruppe in einem Netzgebiet ist gewährleistet. Auch verpflichten Gesetz und Verordnung die Elektrizitätswirtschaft, die notwendige Reserveenergie bereitzustellen. Schliesslich ändert das EMG weder die bestehenden Eigentumsverhältnisse, noch tastet es die bewährten föderalistischen Strukturen der Schweizer Stromversorgung an.

## Bessere Herkunfts- und Kostentransparenz

Gesetz und Verordnung verpflichten die EVU zur diskriminierungsfreien Durchleitung von Strom und zur Gratisdurchleitung für erneuerbare Energien. Gleichzeitig werden die EVU verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Konsumentengruppen zu versorgen. Im Sinne einer höheren Transparenz sehen die gesetzlichen Bestimmungen zudem die Kennzeichnung von Art und Herkunft des Stroms vor sowie eine differenzierte Rechnungsstellung mit klarer Auflistung der verschiedenen Kostenteile (Produktion, Durchleitung u.a.).



# Das EMG kommt alle

**Bundesrat Moritz Leuenberger ist überzeugt: Wenn die Schweiz den Strommarkt mit dem Elektrizitätsmarktgesetz geordnet öffnet, dann werden alle – Konsumentinnen und Konsumenten, Wirtschaft und Umwelt – gewinnen. Lehnt das Volk das EMG am 22. September hingegen ab, leiden in erster Linie Kleinkunden und KMU.**

INTERVIEW: HEIKE SCHOLTEN-REICHLIN

*Herr Bundesrat Leuenberger: Am 27. März hat der Bundesrat die umstrittene Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) verabschiedet. An der Medienkonferenz bemerkten Sie, dass Sie hoffen, bis zum 22. September zu wissen, worum es geht. Wir haben es also mit einer sehr komplexen Materie zu tun?*

Ja, die Verordnung ist kompliziert. Das Gesetz, über das wir abstimmen, ist aber einfacher. Wie die meisten Verordnungen wendet sich auch die EMV an Fachleute der Branche, der Verwaltung und der Verbände. Sie enthält deshalb viele technische Details. Wichtig ist für mich, dass sie die Ziele des Elektrizitätsmarktgesetzes untermauert: Garantie der Versorgungssicherheit, Stärkung des Service public, Transparenz für Konsumenten und Wirtschaft, Förderung der Wasserkraft und der Wettbewerbsfähigkeit. Die Verordnung wird von einer breiten politischen Allianz aus Elektrizitätswirtschaft, Konsumenten, Kantonen, Parteien und Umweltverbänden getragen. Nach harten Diskussionen konnte ich dem Bundesrat eine Konsenslösung präsentieren, welche die wichtigsten Anliegen dieser Gruppierungen berücksichtigt.

*Die Stromversorgung ist in der ganzen Schweiz seit Jahren ausgezeichnet. Warum brauchen wir ein Elektrizitätsmarktgesetz?*

Die Stromlandschaft in Europa hat sich in kurzer Zeit stark verändert. Ein riesiger Binnenmarkt für Elektrizität ist im Aufbau begriffen. Die Einführung des Wettbewerbs hat in praktisch allen Ländern zu günstigeren Tarifen, ins-

besondere für Industrie und Gewerbe, geführt. Auch in der Schweiz profitieren Grossfirmen bereits von der internationalen Marktöffnung, indem sie günstigere Bedingungen aushandeln konnten. Das EMG sieht nun Schutzmechanismen vor, damit die kleinen Konsu-

**„EMG und Verordnung gewährleisten erstmals eine flächendeckende Versorgung.“**

umenten und einheimischen Stromproduzenten nicht unter die Räder kommen. Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen sollen künftig gleich lange Spiesse wie ihre ausländische Konkurrenz haben.

*Ein wesentliches Element bei der Stromversorgung ist die flächendeckende Versorgungssicherheit. Garantiert das EMG diese im offenen Markt?*

Das EMG und die Verordnung gewährleisten erstmals die flächendeckende Versorgung. Das war uns wichtig, denn Verhältnisse wie in Kalifornien wollen wir unter keinen Umständen. Diese Garantie gab es bisher nicht. Vorgesehen sind verschiedene Massnahmen: So müssen zwingend alle Konsumenten an das Stromnetz angeschlossen sein. Für die Elektrizitätsbranche ist es lebenswichtig, dass sie nicht nur die Kosten decken, sondern auch einen angemessenen Gewinn erzielen darf. Damit können weiterhin die nötigen Investitionen finanziert werden. Andererseits muss genügend Reservestrom bereitgestellt werden. Die Konsumenten ihrerseits werden vor künstlichen Verknappungen und Preisabsprachen geschützt. Schliesslich wird künftig der Markt genau beobachtet, damit allfällige Engpässe frühzeitig erkannt werden. Sollte es tatsächlich eng werden mit der Versorgung, kann der Bundesrat Massnahmen anordnen.

*Ziel der Marktöffnung ist auch die Effizienzsteigerung der Stromwirtschaft. Wodurch wird diese herbeigeführt?*

Im ganzen Land gibt es heute ungefähr 900 Elektrizitätsversorgungsunternehmen; jedes arbeitet mit eigenen Tarifen und Konditionen. In dieser Situation können die Elektrizitätswerke ihre Preise für kleinere Kunden nach Belieben festlegen. Die Kosten werden ganz einfach auf die Kunden überwälzt. Bei einer Marktöffnung müssen die Unternehmen ihre Tarife transparent machen und vor allem an jenen ihrer Konkurrenz messen lassen. Das erhöht die Effizienz. Dank einer sechsjährigen Anpassungsfrist an das neue Umfeld wollen wir der Branche eine Roskur ersparen.

*In einigen Ländern der Europäischen Union haben alle Konsumenten vom ersten Tag an von der Strommarktöffnung profitieren können. Schweizer Haushalte hingegen können erst nach sechs Jahren frei wählen. Bevorzugt das EMG die Grosskunden?*

Ohne EMG gäbe es eine Marktöffnung nur für die Grosskunden. Dagegen verschafft das EMG den Konsumenten schon vom ersten Tag an Transparenz: Produktionsart und Herkunft des Stroms müssen deklariert werden. Der Konsument kann wählen, zu welchen Preisen er Wasserkraft-, Wind-, Solar- oder Atomstrom beziehen will. Damit kann er das Angebot bis zu einem gewissen Grad selbst steuern. Die Netzbetreiber müssen die tieferen Preise weitergeben. Eine starke Position haben der Preisüberwacher, die Wettbewerbs- und die Schiedskommission. Sie wachen darüber, dass es nicht zu unzulässigen Preisabsprachen kommt und marktmächtige Unternehmen nicht private Monopole errichten können. Der Bund wird für die Konsumenten zusammen mit den interessierten Organisationen eine Ombudsstelle schaffen, an die sie sich wenden können.

## Zur Person

Bundesrat Moritz Leuenberger ist seit November 1995 Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Von 1991 bis 1995 war er Regierungsrat des Kantons Zürich und hat die Direktion des Innern und der Justiz geleitet. Zwischen 1979 und 1995 war er SP-Nationalrat.

FOTO: RDB



# n zugute



Wer wird alles von der Öffnung des Strommarktes profitieren? Und woran zeigt sich der Nutzen?

Wenn wir den Strommarkt mit dem EMG geordnet öffnen, dann profitieren alle: Konsumenten, Wirtschaft und Umwelt. Wir werden weiterhin eine sichere, preisgünstige und umweltschonende Stromversorgung haben.

**„ Für die Elektrizitätsbranche ist es lebenswichtig, dass sie nicht nur die Kosten decken, sondern auch einen angemessenen Gewinn erzielen darf. „**

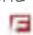
Es bestehen alle Voraussetzungen, dass sich unsere Elektrizitätswirtschaft als europäische Stromdrehscheibe behaupten kann. Und vergessen Sie nicht: Die Wasserkraft und die anderen erneuerbaren, einheimischen Energie-

quellen werden gefördert. Das kommt auch den Bergregionen zugute.

*Auch Wettbewerb bedarf der Kontrolle. Die Rolle der Hüterin über den Strommarkt wird die Schiedskommission übernehmen. Welche Kompetenzen und Aufgaben hat die Kommission, und wie ist sie organisiert?*

Die Schiedskommission wacht über die Netzpreise. Diese dürfen während sechs Jahren nicht erhöht werden. Überhöhte Gewinne müssen an die Konsumentinnen und Konsumenten zurückfliessen. Die Schiedskommission hat weit reichende Kompetenzen. Sie wird vom Bundesrat gewählt und besteht aus fünf bis sieben unabhängigen Sachverständigen. Ich kann mir vorstellen, dass sie ähnlich organisiert sein wird wie die Eidgenössische Kommunikationskommission (Comcom).

*Nehmen wir an, das Volk lehnt das EMG am 22. September ab. Mit welchen Folgen muss die Schweiz rechnen?*

Ich bin mir sicher, dass wir die Bevölkerung in den nächsten Monaten überzeugen können. Falls es am 22. September ein Nein gibt, dann würden in erster Linie die Kleinkunden und die KMU darunter leiden. Denn die Stromunternehmen würden sicher versuchen, die grossen und mittleren Konsumenten mit günstigen Konditionen langfristig an sich zu binden. Zudem käme das Exportgeschäft immer mehr unter Druck. Das schadet in erster Linie der Wasserkraft. Schliesslich würden die Investitionen in Kraftwerke und Stromnetze zurückgefahren. Wer will bei unsicheren Zukunftsaussichten schon viel Geld in die Hand nehmen? Ein solches Szenario würde niemandem etwas nützen. Deshalb werde ich mich für diese Vorlage von Bundesrat und Parlament vehement einsetzen. 

# «Die KMU werden zu Gewinnern gehören»

INTERVIEW: FREDY MÜLLER

*Die Gewerbekammer hat kürzlich deutlich Ja gesagt zum EMG. Wie werten Sie dieses Resultat?*

*Pierre Triponez:* Erfreut war ich, dass dieses Ja so klar herausgekommen ist und eine einstimmige Parole zustande kam. Das Resultat kommt nicht überraschend, denn wir hatten in den letzten Monaten in unseren Gremien die Strommarktöffnung intensiv diskutiert. Das Hauptproblem war bekanntlich die Verordnung. Hier hat sich eindeutig gezeigt, dass es sich gelohnt hat, den ersten Entwurf zurückzuweisen. Die Überarbeitung ist jetzt wesentlich wirtschaftsfreundlicher herausgekommen, und das hat zu diesem klaren Ja in unserem Gewerbeparlament geführt.

*Welches sind für das Gewerbe die entscheidenden Punkte dieser Marktordnung?*

Wir sind uns im Gewerbe bewusst, dass die Marktöffnung in ganz Europa ohnehin erfolgt und dass es eindeutig besser ist, wenn diese Öffnung geregelt vor sich geht. Wir sind auch überzeugt, dass die drei Öffnungsschritte verteilt auf sechs Jahre der richtige Weg sind, um nicht ein Wirrwarr und Unsicherheiten entstehen zu lassen. Jetzt kann die Strommarktöffnung in geordneten Bahnen verlaufen, und das ist entscheidend für uns. Alle Alternativen zum EMG wären viel schlechter gewesen.

*Von Seiten der Gewerkschaften wird aber behauptet, es würden bewährte Strukturen aufgebrochen, was das funktionierende Stromversorgungssystem der Schweiz mutwillig zerstöre!*

Ich bin der Auffassung, dass man hier keine Hiobsbotschaften verbreiten sollte. Im Gegenteil: Es ist vielmehr so, dass sich die Möglichkeiten zum Bezug von Strom für unser Gewerbe eindeutig erweitern und verbessern werden. Monopole sind kein Weg, um andere Angebote aushandeln zu können. Und gerade weil diese Öffnung eben schrittweise und sehr kontrolliert passieren wird – das darf man nicht vergessen –, besteht sicherlich keine Gefahr für unser Gewerbe.

*Stichwort Stromtarife: Bekanntlich bezahlt das Schweizer Gewerbe heute im Durchschnitt rund 30 Prozent mehr im Vergleich zu unseren Nachbarländern.*

Es trifft zu, dass wir heute im KMU-Bereich eindeutig zu hohe Strompreise bezahlen. Grosskonsumenten haben heute

die Möglichkeit, im Ausland günstig einzukaufen; das wissen natürlich die KMU. Wenn wir den Vergleich zu den übrigen KMU in Europa machen, sind wir heute ganz klar benachteiligt. Man spricht sogar von einer Milliarde Franken Zusatzkosten, die wir aufbringen müssen. Von daher dürfen und können wir mit Bestimm-

*Pierre Triponez,  
FDP-Nationalrat  
und Direktor  
des Schweizerischen  
Gewerbe-  
verbands*

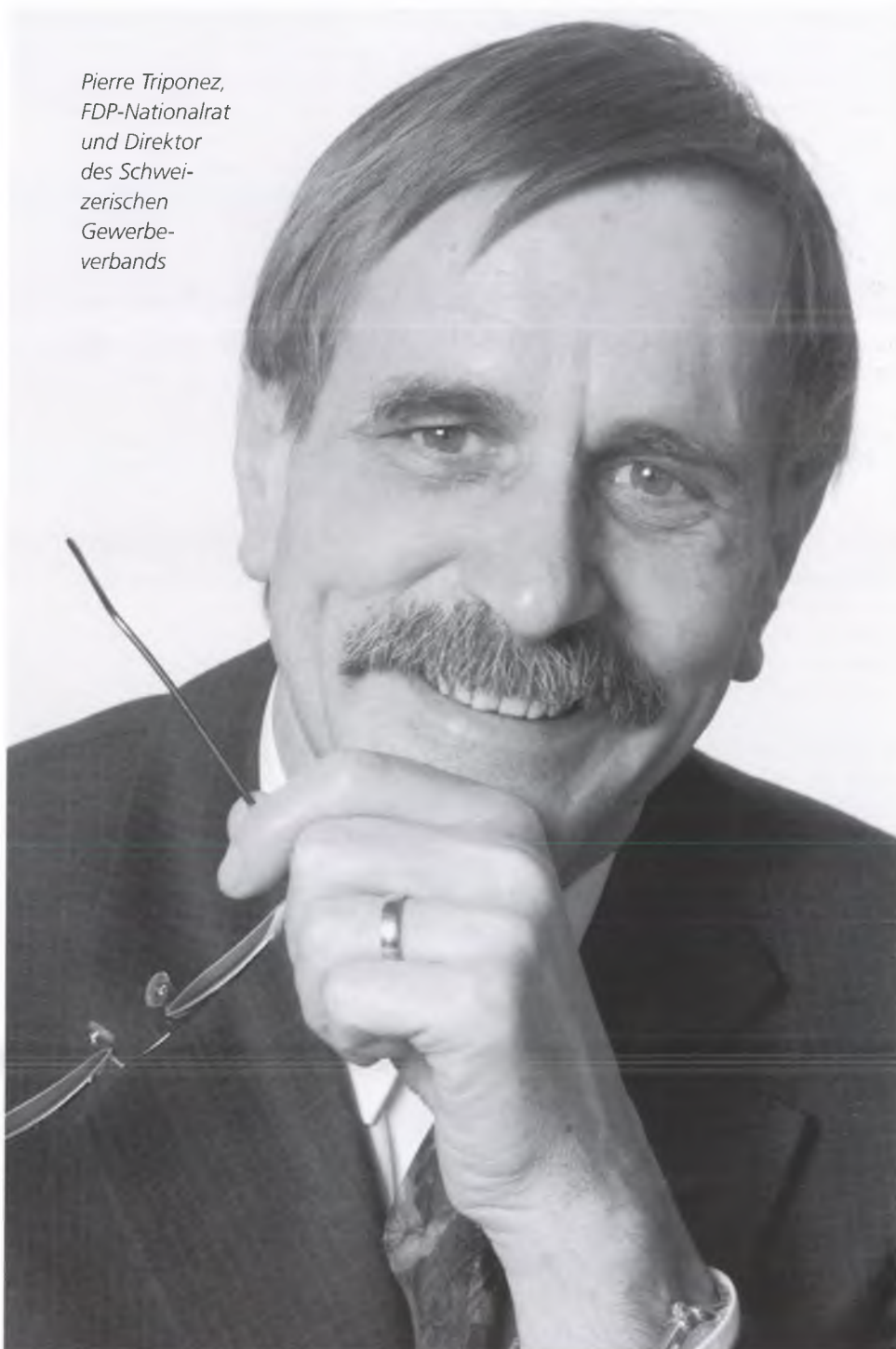
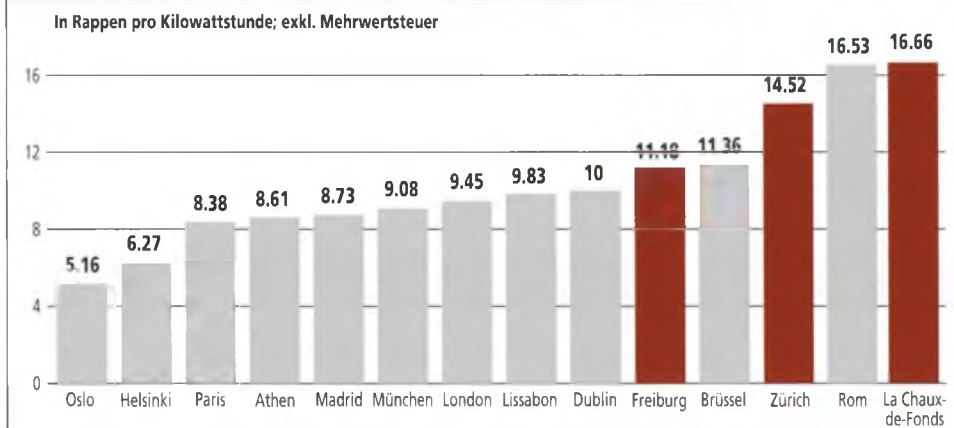


FOTO: RDB



den



QUELLE: EUROSTAT/AVENIR SUISSE

heit sagen, dass die Preise tendenziell günstiger sein werden und wir mit Tarifsenkungen rechnen können. Fazit: Die Produktionskosten sinken, und unser Werkplatz wird dadurch gestärkt und konkurrenzfähiger.

*Können Sie ein konkretes Beispiel nennen, wie sich die Strommarktöffnung beim Gewerbe in der Praxis auswirkt?*

Nehmen wir zum Beispiel relativ energieintensive Betriebe im Gewerbe wie etwa Bäckereien, die einen hohen Stromverbrauch haben. Diese haben nun effektiv die Möglichkeit auszuwählen zwischen Anbietern und dort auch entsprechende Verhandlungen zu führen. Erste Kontakte und Verträge in diese Richtung haben bereits aufgezeigt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die besten und günstigsten Konditionen auszuwählen. Es ist ein grosser Unterschied, ob man elf oder gar 28 Rappen pro kWh Strom bezahlt.

*Was sagen Sie jenen Gewerbetreibenden, die noch nicht ganz überzeugt sind von der Strommarktöffnung und Vorbehalte haben?*

Es ist durchaus richtig, dass man auch im Gewerbe vor der Deregulierung und Liberalisierung gewisse Ängste hat. Beim Strommarkt kommt natürlich sofort die Frage nach der Versorgungssicherheit. Hier scheint mir aber, dass die Verordnung sehr stark geholfen hat: Es wurden ganz klare Regelungen getroffen. Nehmen wir die Anschlusspflicht als Stichwort oder das Durchleitungsrecht, die nationale Netzgesellschaft usw. Hier hat doch die Verordnung die nötigen Grundlagen gebracht und die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Bedenken eben nicht notwendig sind. Es ist auch immer wieder auf das Gesetz hinzuweisen, wo die flächendeckende Versorgung als eines der Hauptziele des Strommarktgesetzes festgehalten ist und die Verordnung jetzt die nötigen Garantien gebracht hat. Die Gesamtbilanz des EMG ist für uns also eindeutig positiv. Die KMU werden zu den Gewinnern dieser Marktregelung gehören.



## Wirtschaftsstandort Schweiz stärken

**Ab 2004 sollen in der Europäischen Union alle Unternehmen – von der Einzelfirma bis zum Konzern – ihren Energielieferanten selbst bestimmen können. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der ausländischen Unternehmen. Ohne eine geregelte Strommarktöffnung, wie sie das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vorsieht, werden die Schweizer Firmen ins Hintertreffen geraten.**

VON ANTONIO SOMMAVILLA

Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes ist für die gesamte Schweizer Wirtschaft ein wichtiger Schritt – vor allem, um die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Produktionsstandorts zu verbessern. Das Elektrizitätsmarktgesetz schafft die Grundlagen und lenkt den bereits laufenden Liberalisierungsprozess in geordnete Bahnen: Mit der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen gegenüber der EU bleibt die Schweiz als internationale Stromdrehscheibe fest im europäischen Umfeld verankert, und die hohe Versorgungssicherheit in der Schweiz wird auch dank der Sicherstellung der langfristigen internationalen Liefer- und Bezugsverträge gewährleistet. Schliesslich können die schweizerischen Elektrizitätsunternehmen Stromkunden im Ausland gewinnen und beliefern. Das wäre ohne EMG nicht möglich.

### Anpassung der Strompreise

Neben den Vorteilen, die sich aus den geregelten Rahmenbedingungen ergeben werden, wird die Schweizer Wirtschaft auch preislich von der Strommarktöffnung profitieren. Zwar werden Inkraftsetzung des EMG und Öffnung des Elektrizitätsmarktes nicht unmittelbar zu generellen Preissenkungen führen. Aber durch die wettbewerbsbedingte Effizienzsteigerung in der Stromproduktion einerseits und der ga-

rantierten Wahlfreiheit des Lieferanten andererseits wird der Liberalisierungsprozess eine Angleichung der Schweizer Strompreise an das Preisniveau in der EU bewirken.

### Vorteile für KMU

Von dieser Entwicklung werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Denn sie mussten bisher im Vergleich zu ihren ausländischen Konkurrenten deutlich höhere Stromrechnungen begleichen. Im Gegensatz zu den industriellen Grossverbrauchern, die ihre Marktstärke bereits ausspielen konnten, hatten die KMU nicht die Möglichkeit, attraktive Lieferverträge auszuhandeln. Nach der Strommarktöffnung wird dies anders sein: Die KMU werden nicht nur ihren Lieferanten frei bestimmen können. Durch die Bildung von Einkauf-Pools werden sie auch von Sparangeboten seitens der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) profitieren können.

### Standortfaktor Marktöffnung

Der Wirtschaftsstandort Schweiz muss sich auch in Zukunft im internationalen Standortwettbewerb behaupten. Mit dem EMG verschafft sich die Schweiz eine zeitgemässe energiepolitische Rahmenordnung und ein griffiges Instrument zur Marktgestaltung: KMU können ihren Stromlieferanten wechseln und Einkaufsgemeinschaften bilden. Auf diese Weise werden sie Kostenvorteile gewinnen und an ihre Kunden weitergeben können. Zugleich werden auch die EVU in die Lage versetzt, Bezugsverträge mit ihren Vorlieferanten anzupassen. Wahlfreiheit und Markttransparenz werden den Kosten- und Rationalisierungsdruck erhöhen und die erhoffte Anpassung der Strompreise bewirken. Die geregelte Marktöffnung mit dem EMG ist somit ein wesentlicher Faktor zur Steigerung der Attraktivität des Standorts und zur Stärkung der Schweizer Wirtschaft in einem immer härteren Konkurrenzumfeld.



# Chancen für Ökostrom verbessern sich

INTERVIEW: HEIKE SCHOLTEN-REICHLIN



*Herr Stiefel, der WWF unterstützt das EMG einstimmig. Wie beurteilen Sie den Entscheid?*

Das EMG und dessen Verordnung erfüllen die vom WWF gestellten

ökologischen Forderungen zur Marktregulierung. Vor allem war uns wichtig, dass Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien und umweltbewusste Stromkonsumentinnen und -konsumenten Vorteile daraus ziehen. Das haben wir erreicht, und der WWF wird sich für die strenge Umsetzung der Regulierungen einsetzen. Eine Marktöffnung braucht aus Sicht des WWF Schweiz solche Regulierungen. Die Alternative wäre eine Strukturveränderung ohne Schutz der erneuerbaren Energien. Aus Sicht der Ökologie ist das keine Alternative.

*Welches sind die Kernpunkte aus ökologischer Sicht?*

Ich möchte zuerst noch einmal betonen, dass – vor allem bei der Verordnung zum EMG – etwas Aussergewöhnliches gelungen ist: Ökologische, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Aspekte werden gleichwertig berücksichtigt. Das ist ja nicht

selbstverständlich. Nun zu Ihrer Frage. Strom aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Kleinwasserkraft usw.) wird zehn Jahre lang kostenlos durch die Stromnetze geleitet. Das ist besonders erfreulich, weil sich die Chancen für Ökostrom dadurch immens verbessern und der seit Jahren schwere Stand auf dem Strommarkt relativiert wird. Auch wird Ökostrom durch die gesicherte Einspeisung ins Netz zu einem festen Tarif – der so genannten Preisgarantie – gestärkt. Schliesslich bringt die Kennzeichnungspflicht nach Art und Herkunft von Strom die dringend notwendige Transparenz in den Strommarkt.

*Die Gegner behaupten, es sei eine wesentliche Schwächung der Wasserkraft zu befürchten.*

Zweifellos hat die Strommarktöffnung Auswirkungen auf die Situation der Wasserkraft. Deshalb sieht das EMG auch die Möglichkeit von Darlehen zur Ökologisierung der Wasserkraft vor. Bei Ablehnung des EMG würden die vorgesehenen Stützungs- und Fördermassnahmen zugunsten der erneuerbaren Energien, eingeschlossen der Wasserkraft, gänzlich dahinfallen. Die Wasserkraft kann im liberalisierten Markt dann konkurrenzfähig auftreten, wenn sie sich auf dem Markt positiv positioniert. Viele Wasserkraftwerke haben sich deshalb schon heute mit

dem Ökostromlabel «naturemade star» zertifiziert.

*Was sagen Sie denjenigen, die Sie bis jetzt noch nicht überzeugen konnten?*

Fakt ist: Auf der europäischen Ebene ist die Strommarktöffnung in vollem Gange, und auch bei uns verändern sich die Strukturen bereits. Da die Schweiz eine zentrale Position im internationalen Strommarkt einnimmt, wäre Isolation hier der falsche Kurs. Das EMG und dessen Verordnung erfüllen die vom WWF gestellten ökologischen Forderungen zur Marktregulierung. Der WWF wird sich für die strikte Einhaltung der vorgeschriebenen Marktordnung einsetzen und sein Engagement zur Förderung nachhaltiger Stromproduktion und Stromnutzung weiterführen.

## Gerech Versorg

INTERVIEW: HEIKE SCHOLTEN-REICHLIN

*Frau Hasler, das Konsumentenforum hat sich für das EMG ausgesprochen. Wie bewerten Sie dieses Ergebnis?*



Unsere Sektionen und massgebliche Kollektivmitglieder, die gegen eine halbe Million Konsumentinnen und Konsumenten vertreten, waren einstimmig dafür. Sie votierten für ein Gesetz, das endlich auch den Kleinkonsumentinnen und -konsumenten Wahlfreiheit ermöglicht und welches neben günstigen Preisen die wichtige Versorgungssicherheit verspricht.

*Die meisten Stromkonsumentinnen und -konsumenten sind mit der Stromversorgung heute zufrieden. Was spricht für Sie dafür, das Gesetz zu unterstützen?*

Nur mit dem Gesetz und der Verordnung ist der Unterhalt der Stromnetze ga-

## Ökolabels: Qualitätszeichen für Stromprodukte

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten nehmen Kenntnis von der ökologischen Qualität des Stromangebotes. Immer mehr Stromerzeuger haben darauf bereits reagiert und Ökostromprodukte entwickelt. Bekanntermassen ist aber die Identifikation der Produktionsweise für Strom, der aus der Steckdose fliesst, nicht möglich. Ökolabels bieten Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit einer Qualitätsgarantie.

### Wie funktioniert es?

Stromproduzenten können ihre Produkte nach bestimmten Kriterien zertifizieren lassen. Im Sinne eines Gütesiegels weisen Ökolabels die besonderen Eigenschaften der

Stromerzeugung aus. Die Vergabe erfolgt von so genannten Trägerorganisationen, die gleichzeitig auch die Einhaltung der Kriterien kontrollieren.

Im geöffneten Strommarkt werden Ökolabels für Konsumentinnen und Konsumenten eine einfache Entscheidungshilfe sein.

In der Schweiz wurde das Qualitätszeichen (naturemade) entwickelt.

Grundsätzlich kann sämtlicher Strom aus erneuerbaren Energieträgern zertifiziert werden, wenn sie die Kriterien «Strom aus erneuerbaren Quellen» (naturemade basic) beziehungsweise «ökologisch produzierter Strom» (naturemade star) erfüllen.

naturemade !





FOTO: BLUE PLANET

Die grossen Unterschiede bei den Strompreisen werden sich angleichen.

altet und störungsanfällig sind und deshalb in den entsprechenden Bundesländern der Strompreis zum Teil fast doppelt so hoch ist wie im Westen des Landes, nicht geben wird. Die Versorgungssicherheit für alle Konsumentinnen und Konsumenten in allen Regionen der Schweiz ist für uns die Hauptforderung, die wir auch an den liberalisierten Strommarkt stellen. Sie kann aber nur mit international wettbewerbsfähigen Stromunternehmen garantiert werden, weshalb wir einen funktionierenden Markt brauchen.

*Wie überzeugen Sie Konsumentinnen und Konsumenten, die noch skeptisch sind?*

Ich zeige ihnen die grossen Preisunterschiede in der Schweiz auf und frage, was sie dagegen für eine andere Lösung vorschlagen können. Eine Ablehnung stoppt die laufende Liberalisierung nicht. Die Marktöffnung kommt – auch ohne EMG. Aber dann subventionieren die Kleinkonsumenten mit überhöhten Preisen die Grosskunden, die schon heute tiefere Preise haben. Die Liberalisierung bringt nicht nur günstigere Strompreise, sondern Transparenz in der Stromerzeugung und Rechnungsstellung.

Umweltbewusste Konsumentinnen und Konsumenten können endlich relativ günstig umweltfreundlichen Strom konsumieren. Denn es wird viel zur Förderung der erneuerbaren Energie unternommen: Kleine ökologische Kraftwerke haben durch die Verordnung die Möglichkeit der kostenfreien Durchleitung während zehn Jahren.



# te Preise und ung garantiert

garantiert. Zudem erhalten die Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit, sich für Strom aus erneuerbaren Energien zu entscheiden und die entsprechenden Stromerzeuger zu unterstützen. Denn durch die Gesetzesrevision wird den Konsumentinnen und Konsumenten der Vergleich der Angebote und die Wahl des Lieferanten ermöglicht. Die grossen Unterschiede in den Strompreisen werden sich durch den Wettbewerb im Markt angleichen. So werden Stromtarife, die auf der einen Strassenseite 18 Rappen und auf der anderen Strassenseite 28 Rappen kosten, wie etwa in Kriens, der Vergangenheit angehören.

*Vor allem die Versorgungssicherheit spielt für Konsumentinnen und Konsumenten eine wichtige Rolle. Es wird behauptet, diese sei gefährdet!*

Aus unserer Sicht wird im Gesetz und in der Verordnung die Versorgungssicherheit garantiert. Zustände wie in Kalifornien wird es mit diesem Gesetz nicht

geben. Eine schweizerische Netzgesellschaft sichert die Durchleitung für Produzenten und Konsumenten. Neu sind obligatorische Investitionen in das Stromnetz vorgeschrieben, so dass es eine Situation wie etwa in Ostdeutschland, wo die Netze ver-

## Strompreis für Haushalte variiert heute stark

**Heute zahlen Schweizer Haushalte rund 16 Prozent mehr für ihren Strom als ihre europäischen Nachbarn. Aber nicht nur das: Sogar innerhalb der Schweiz variiert der Strompreis für Haushalte immens: Beispielsweise zahlt ein Neuenburger Haushalt fast doppelt so viele Rappen für eine Kilowattstunde als ein Haushalt in Sitten. Das EMG schafft Preistransparenz und ermöglicht einen unkomplizierten Wechsel des Stromanbieters.**

Ort	Rappen pro Kilowattstunde inkl. MwSt. (Tarif für Haushaltungen)
Sitten	16.30
Chur	17.21
Kriens	17.62 <sup>1</sup> / 27.93 <sup>2</sup>
Zürich	18.96
St.Gallen	20.69
Winterthur	22.64
Schaffhausen	23.99
Lausanne	26.36
Emmen	27.93
Neuenburg	29.00

<sup>1</sup> Preis ewl    <sup>2</sup> Preis ckw

QUELLE: ENERPRICE.CH, TARIFE FÜR 2001, AUSZUG

# 10 Argumente für geordnete Öffnung des Strommarktes

## 1 Ohne EMG geht es nicht

Der Öffnung des Strommarktes kann sich die Schweiz nicht entziehen. Es geht nicht darum, ob der Strommarkt geöffnet wird, sondern wie diese Öffnung geschehen soll. Es geht nicht darum, alles Bisherige über Bord zu werfen, sondern die Strommarktöffnung mit der nötigen Sorgfalt zu gestalten. Dazu brauchen wir ein gutes Gesetz.

Ohne EMG werden wir verlieren,

- weil sich der Strommarkt chaotisch öffnet!
- weil wir weiter zu hohe Preise bezahlen!
- weil wir den Anschluss an die Entwicklung im Ausland verpassen!
- weil wir unsere Konkurrenzfähigkeit verspielen!
- weil wir die Wasserkraft gefährden!
- weil wir ineffiziente Strukturen zementieren!

## 2 Das EMG öffnet den Markt schrittweise

Das EMG sieht eine schrittweise Öffnung des Schweizer Strommarktes vor. Nach

sechs Jahren können alle Konsumentinnen und Konsumenten den Strom beim Anbieter ihrer Wahl beziehen. Niemand ist mehr an einen bestimmten Elektrizitätsversorger gebunden. Die sechsjährige Übergangsperiode ermöglicht eine sorgfältige und geplante Umstellung an die Konkurrenzsituation.

## 3 Wettbewerb, wo möglich – Schranken, wo nötig

Das EMG lässt den Wettbewerb nicht auf allen Stufen der Elektrizitätsversorgung zu, sondern nur dort, wo der Markt zu einer verbesserten Effizienz führt und eine Öffnung sinnvoll ist.

- In den Bereichen Stromproduktion und Stromhandel sollen alle Konsumentinnen und Konsumenten nach sechs Jahren ihren Stromanbieter frei wählen können. Kundinnen und Kunden haben in Zukunft die gesetzlich verankerte Möglichkeit, denjenigen Strom zu beziehen, den sie bevorzugen – etwa Strom aus Windenergie –, und dies bei einem Stromlieferanten ihrer Wahl. Dies ist eine Chance für alle Stromproduzenten. Ein Windkraftbetreiber im Jura kann seinen Strom dank dem EMG auch in die Ostschweiz verkaufen.

Ein Wasserkraftwerk im Wallis erweitert seinen Kundenkreis auf ganz Europa!

- Das Stromnetz bleibt ein Monopol. Der Aufbau von zusätzlichen Stromnetzen zu den bereits bestehenden wäre weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll. Für den gesamten Netzbereich (Übertragungs- und Verteilnetz) schafft das EMG Rahmenbedingungen, die einen flächendeckenden Stromanschluss,

einen effizienten Netzbetrieb ermöglichen und den Netzmissbrauch vermeiden. Der diskriminierungsfreie Zugang zu den Netzen ist für alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten sichergestellt. Das Stromnetz bleibt ein Monopol.

## 4 Das EMG garantiert die Versorgungssicherheit

Mit dem EMG wird die Versorgungssicherheit erstmals gesetzlich gewährleistet, der «Service public» wird festgeschrieben. Das EMG verpflichtet die Elektrizitätswerke, für eine kontinuierliche Stromversorgung aller Konsumentinnen und Konsumenten zu sorgen. Dazu gehören: Anschlusspflicht, Netzunterhalt und Reservehaltung.

Die Betreiberinnen von Elektrizitätsnetzen werden verpflichtet, den Strom über ihre Netze durchzuleiten und zu verteilen (Durchleitungspflicht). Zudem müssen sie in ihrem Netzbereich für sämtliche Konsumentinnen und Konsumenten die Stromversorgung (Anschlusspflicht) sicherstellen. Damit ist die Stromversorgung in allen Landesteilen gewährleistet. Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur und die Sicherung des Netzunterhalts und -ausbaus erhalten die Netzbetreiber eine angemessene Vergütung zugesichert.

## 5 Das EMG bringt Wahlfreiheit und Transparenz für alle

Damit Konsumentinnen und Konsumenten wissen, woher ihr Strom kommt, sieht das EMG eine Kennzeichnungspflicht vor (Labeling). Im Sinne eines Gütesiegels weisen Labels die besonderen Eigenschaften der Stromerzeugung aus und schaffen so Transparenz für die Stromkunden. Ebenfalls offen gelegt werden müssen die Durchleitungsvergütungen der Netzbetreiber. Mit Inkrafttreten des EMG wird auf jeder Stromrechnung klar





# r die ng

S

ersichtlich sein, wie der verbrauchte Strom erzeugt worden ist, was seine Herstellung kostet und wie teuer die Durchleitung ist. Darüber hinaus werden die Stromlieferanten ihre Kundenrechnungen nach vergleichbaren Grundsätzen gestalten müssen.

## **6 Vom EMG profitieren KMU und Gewerbe**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zahlen heute 30 bis 40 Prozent mehr für ihren Strom als die ausländischen Konkurrenten! Mit dem EMG geraten die Strompreise unter Druck. Bisher waren die KMU die Benachteiligten der Monopol-situation. Sie hatten keine Wahl, nur hohe Stromtarife. Damit ist jetzt Schluss! Die KMU können in Zukunft ihren Stromlieferanten frei wählen und sind nicht mehr von einem bestimmten Produzenten abhängig. Zudem führen der Wettbewerb unter den Stromproduzenten und die Effizienzvergleiche im Stromnetz zu tieferen Preisen. Davon profitieren die KMU. Sie können kostengünstiger produzieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Damit werden die schweizerischen KMU auch gegenüber dem Ausland konkurrenzfähiger. Dies nützt uns allen!

## **7 Spitzenposition als Stromdreh-scheibe**

Der Stromexport zu Spitzenzeiten und im Sommer bringt uns jährlich einen Überschuss von mehreren hundert Millionen Franken! Lieferungen in wichtige Absatzgebiete unserer Nachbarländer können wir nur aufrechterhalten, wenn auch wir ausländischen Unternehmen den Zugang zu unserem Strommarkt gewähren. Das EMG sichert uns den Zugang. Ansonsten verlieren wir unsere starke Stellung als profitable internationale Stromdreh-scheibe.

## **8 Starke Wasserkraft garantiert**

Das EMG stärkt die einheimische Stromproduktion aus Wasserkraft. Heute werden gegen 60 Prozent des Schweizer Stroms aus Wasserkraft hergestellt. Für die Berggebiete ist die Wasserkraft eine wichtige Einkommensquelle und sichert Arbeitsplätze. International ist CO<sub>2</sub>-frei erzeugter Strom aus den Schweizer Alpen ein künftiger Exportschlager. Während der Spitzenverbrauchszeiten ist unser Strom besonders wertvoll und im Ausland sehr begehrt. Während einer zehnjährigen Übergangsfrist sieht das Gesetz zudem die Möglichkeit von gezielten Bundesdarlehen zugunsten von grossen Wasserkraftwerken vor. Die Darlehen können sowohl für die Erneuerung der Werke als auch für Investitionen in nicht amortisierbare Anlagen verwendet werden.

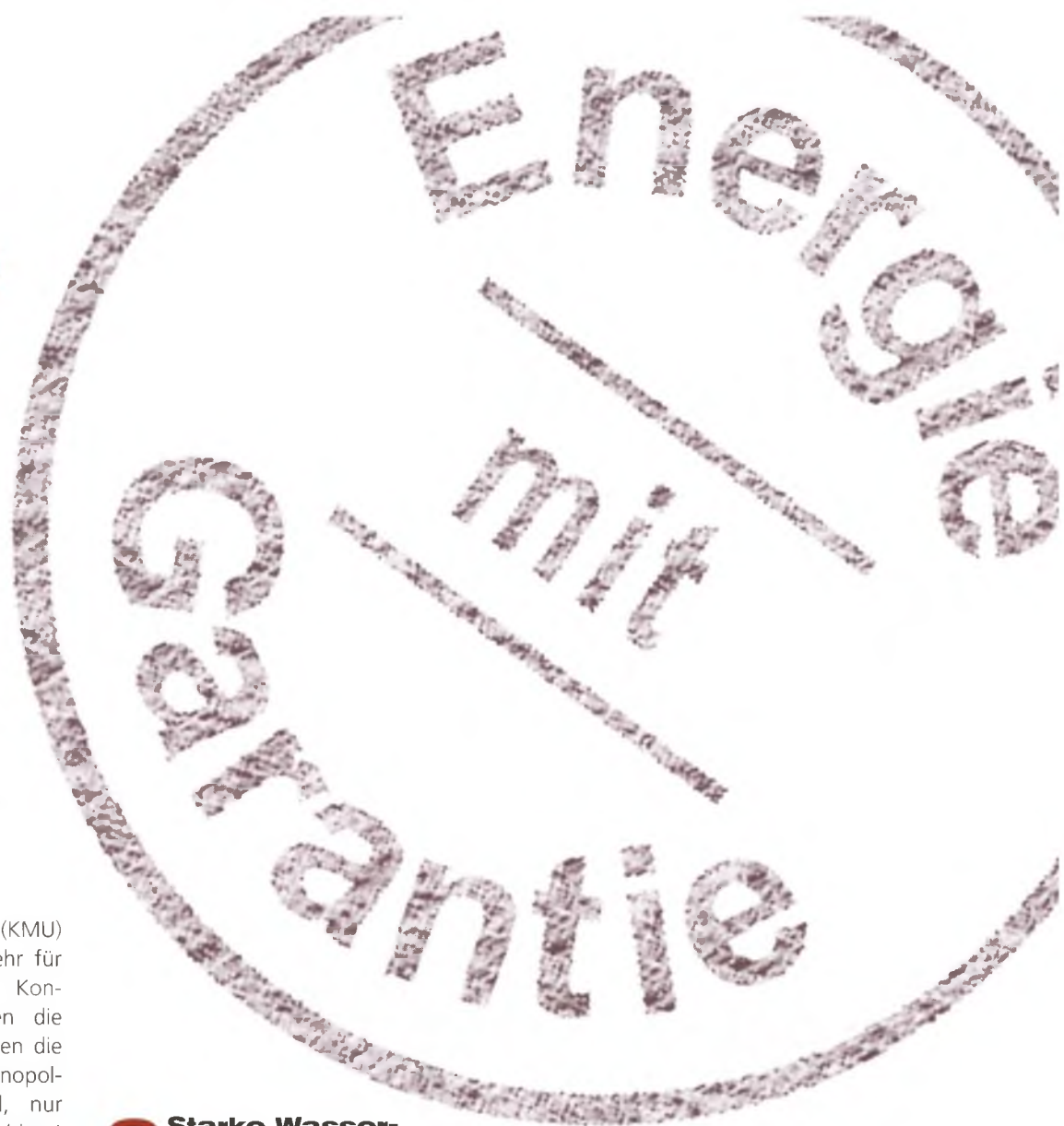
## **9 Das EMG fördert den Ökostrom**

Elektrizität aus Solar-, Wind- und Holzkraftwerken bis 1 MW Leistung (Wasserkraft bis 0,5 MW) wird für zehn Jahre ab Inkrafttre-

ten des Gesetzes von den Durchleitungskosten befreit (Gratisdurchleitung). Alternativenergieanbieter profitieren von der sofortigen Marktöffnung für Ökostrom. Damit werden die Marktchancen für erneuerbare Energien um ein Vielfaches verbessert.

## **10 Das EMG ist ein gutes Gesetz**

Das EMG ist ein guter, ausgewogener schweizerischer Kompromiss und trägt wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten gleichermaßen Rechnung. Bundesrat und Parlament sind der Meinung, dass das EMG die richtige Antwort auf die neuen Herausforderungen im Strommarkt ist. Sowohl die Interessen der Wirtschaft als auch diejenigen der Umweltvertreter sowie der Konsumentinnen und Konsumenten konnten im EMG vereinigt werden. Entsprechend gross ist die Unterstützung des EMG bei Parteien, Wirtschaftsverbänden, Umwelt- und Konsumentenorganisationen und nicht zuletzt bei der Elektrizitätswirtschaft selbst.





## Ordnung im Strommarkt sichern

RECUEIL OFFICIEL DES LOIS FÉDÉRALES

RECUEIL OFFICIEL DES LOIS FÉDÉRALES

RECUEIL OFFICIEL DES LOIS FÉDÉRALES

RO 2002

RO 2002 II

RO 2002 I

Für eine geordnete Öffnung des Strommarktes

# Ja zum EMG